

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1552/2012
Amt/Aktenzeichen 67/67 06 08	Datum 26.09.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.10.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.10.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	31.10.2012	Ö

Betreff:

Überplanmäßige Nachbewilligung in Höhe von 60.000 €
(Sanierung der Rollschuhbahn Goetheplatz)
hier: Teilhaushalt 67-Grünamt, Umsetzung vom Finanzhaushalt in den
Ergebnishaushalt 2012

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 26.09.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, den 17.10.2012

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Sport stimmt im Rahmen der Vorberatung zu, der Stadtrat entscheidet gemäß dem Lösungsvorschlag.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Rollschuhbahn auf dem Mainzer Goetheplatz stellt in den Frühlings- und Sommermonaten ein sehr gut frequentiertes Freizeitangebot für Kinder, sowie Bürger/-innen und Vereine dar. Die Rollschuhbahn weist zwischenzeitlich massive Schäden auf, die erhebliche Unfallgefahren für die Nutzer/-innen darstellen. Eine Instandsetzung ist dringend notwendig und unabweisbar.

Im genehmigten Teilfinanzhaushalt 2012 stehen 60.000 € zur Verfügung.

Zwischenzeitliche Klärungen mit der Finanzverwaltung und ergänzende Absprachen mit Fachfirmen haben ergeben, dass es sich nicht um eine Investition (Wertsteigerung), sondern um eine normale Sanierung (Werterhalt) handelt. Somit ist der o.g. Betrag vom Teilfinanzhaushalt 2012 in den Teilergebnishaushalt 2012 des 67-Grünamtes umzusetzen.

2. Lösung

Die sich bisher im Teilfinanzhaushalt befindlichen Finanzmittel in Höhe von 60.000 € werden in den Teilergebnishaushalt übertragen.

3. Alternative

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe zu 2.